

09.01.2015

Drucksache 002/15

Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf in NRW;
Bericht über das Jahr 2014

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Kultur	03.02.2015	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.00	Fachbereichsebene
Produkt	40.00.01	Zentrale Schulverwaltung
Haushaltsjahr	2015	Ertrag/Einzahlung [€] 50.000
		Aufwand/Auszahlung [€] 100.000

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Dieser Bericht schließt an den Bericht in der Sitzung des Schulausschusses des Kreises Unna vom 31.03.2014 an (Drucksache 038/14).

1. Arbeitsschwerpunkt, Kontext und Arbeitsweise

Der Kreis Unna nimmt mit der kommunalen Koordinierung seit 2013 am Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ teil.

Die Aufgabe wird im Fachbereich 40 in enger Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro wahrgenommen und wird 2015 personell (s.u.) verstärkt und organisatorisch und konzeptionell weiterentwickelt. Ziel ist, mittelfristig die Berufsorientierung und Ausbildungschancen von Schülerinnen und Schülern im Kreis im Übergang deutlich zu verbessern durch

- Bündelung und bessere Strukturierung der bestehenden, vielfältigen Angebote zahlreicher Akteure;
- (Weiter-)Entwicklung passgenauer und zielgruppenspezifischer Übergangsangebote u.a. in der Eingangsstufe der Berufskollegs;
- Zuverlässige Mindeststandards für qualifizierte berufsorientierende Angebote „flächendeckend“ an allen weiterführenden Schulen im Kreis Unna.

Angeichts der hohen Arbeitslosigkeit im Kreis und ihrer strukturellen Merkmale (fehlende Schulabschlüsse, vor allem fehlende Berufsausbildung), aber auch mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel der Unternehmen, ist der Zusammenhang mit den beschäftigungs- und wirtschaftsförderungspolitischen Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises und den aktuellen Initiativen zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit unmittelbar deutlich.

Hohe Arbeitspriorität hatte und hat dabei zunächst, alle weiterführenden Schulen im Kreis sukzessiv bei der Einführung der Standardelemente des Landesvorhabens (s.u.) im Sinne von Mindeststandards einer besseren Berufsorientierung individuell zu beraten und zu unterstützen.

Im Schuljahr 2013/14 sind insgesamt 29 weiterführende Schulen in das Landesvorhaben eingestiegen. Zum Schuljahr 2014/15 haben die 29 Schulen ihre Arbeit fortgesetzt und 7 Schulen sind neu eingestiegen.

Für einen Einstieg zum Schuljahr 2015/16 läuft gerade die Abfrage der Bezirksregierung. Sofern bereits eine Entscheidung zur Auswahl der Schulen gefallen ist, kann in der Sitzung aktuell berichtet werden.

Insgesamt bestehen im Kreis Unna im Schuljahr 2015/16 56 weiterführende Schulen. Da sich aus den aktuellen Diskussionen Änderungen im Bereich der Förderschulen, Hauptschulen und Realschulen sowie durch die Neugründung von Sekundarschulen andeuten, wird die Liste der beteiligten Schulen regelmäßig angepasst.

Eine Liste der beteiligten Schulen ist als Anlage 1 beigelegt.

Eine generelle Einbeziehung der Berufskollegs ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Die Information und Einbindung der Städte und Gemeinden erfolgt insbesondere über die Bürgermeisterkonferenz.

2. Regionale Steuerungsgruppe

Die regionale Steuerungsgruppe ist das strategische Leitungsgremium des Gesamtvorhabens auf der Ebene des Kreises Unna. Die regionale Steuerungsgruppe hat sich im Jahr 2014 zu 2 Sitzungen getroffen.

Dabei wurden insbesondere die Themen Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, Umsetzungsstand im Kreis Unna, Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Übergangs erörtert.

Die Zusammenarbeit dort ist offen, engagiert und von der Bereitschaft geprägt, gemeinsame Ansätze und Lösungen zu finden, ohne die „originären Zuständigkeiten“ aufzuheben.

3. Einführung der Standardelemente des Landesvorhabens

Die Standardelemente, die nachfolgend beschrieben werden, werden in den 11 Schulen, die unmittelbar in das Landesvorhaben eingestiegen sind, sukzessive umgesetzt. In den Klassen 8 zunächst die Potenzialanalyse und die Berufsfelderkundung. In den Klassen 9 und 10 dann die betrieblichen Praktika und ggfs. Praxiskurse und die Übergangsvereinbarung.

Potenzialanalyse (PA)

Im Schuljahr 2013/14 konnten sich die 11 erstmals in das Landesvorhaben eingestiegenen Schulen einen Bildungsträger aus der mit dem regionalen Ausbildungskonsens (Federführung IHK zu Dortmund) abgestimmten Liste auswählen und entsprechende Vereinbarungen schließen. Die Abrechnung der Kosten erfolgte ohne Beteiligung der kommunalen Koordinierung beim Land (über die LGH = Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V.). Dieses Verfahren konnte aus vergabetechnischen Gründen auf der Landesseite für das Schuljahr 2014/15 keine Anwendung mehr finden.

Für das Schuljahr 2014/15 bestanden für die kommunale Koordinierung 2 Möglichkeiten der Umsetzung der Potenzialanalyse für die 11 Schulen mit ca. 800 Schülerinnen und Schülern in den Klassen 8:

1. Beteiligung an der landesweiten Ausschreibung der PA durch die LGH oder
2. eigene Ausschreibung des Kreises Unna (aufgrund eines sog. Weiterleitungsvertrages mit der LGH).

Die kommunale Koordinierung hat sich für die eigene Ausschreibung entschieden. Es folgten 2 Vergabeverfahren. Die Ergebnisse sind als Anlage 2 beigefügt.

Die übrigen Schulen als Teilnehmer an einem Bundesprogramm (BIBB-BOP) konnten die 3-tägige Potenzialanalyse und die 10-tägige Berufsfelderkundung bei einem Bildungsträger letztmalig für das Schuljahr 2014/15 noch nach diesen „alten“ Regeln durchführen.

Ab dem Schuljahr 2015/16 geht es in NRW nur noch nach den einheitlichen Bedingungen des Landesvorhabens.

Die kommunale Koordinierung prüft zurzeit das Verfahren für das Schuljahr 2015/16 unter Einbeziehung der beteiligten Schulen. Aufgrund des Auftragsvolumens ist auf jeden Fall eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Berufsfelderkundung (BFE)

Das Element Berufsfelderkundung wurde unter den beteiligten Akteuren und Schulen teilweise sehr kontrovers diskutiert und auch unterschiedlich umgesetzt. Dazu werden allerdings auch landesseitig und landesweit überall Ideen zur Verbesserung erarbeitet. Im Kreis Unna wird dieses Thema intensiv in einem Arbeitskreis mit einigen beteiligten Kammern und Schulen erörtert.

Die Berufsfelderkundung soll 3 Tage umfassen und möglichst betriebsnah absolviert werden. Im Schuljahr 2013/14 wurde die Berufsfelderkundung von den 11 Schulen wie folgt umgesetzt:

5 Schulen = 1 Tag

1 Schule = 2 Tage

2 Schulen = 3 Tage

3 Schulen = noch keine Umsetzung.

Die kommunale Koordinierung arbeitet zurzeit an 2 unterstützenden Maßnahmen, die auch in der regionalen Steuerungsgruppe besprochen wurden:

1. Internetgestütztes DV-Modul zur Vermittlung von anbietenden Unternehmen und nachfragenden Schulen und Schülerinnen und Schülern,
2. Entwicklung von zusätzlichen Modulen für bestimmte Berufsfelder, die in der Praxis betrieblich nur schwer umsetzbar sind (in Abstimmung mit der Kreishandwerkerschaft und in Kooperation mit den Berufskollegs).

Für das Schuljahr 2015/16 wird ebenfalls die aus dem Bundesprogramm (BIBB-BOP) bekannte Kombination von Potenzialanalyse und trägergestützter Berufsfelderkundung in das Landesvorhaben für einen Teil der Schülerinnen und Schüler eingebracht (ca. 680 Plätze im Kreis Unna). Die Verteilung der Plätze auf die beteiligten Schulen ist Aufgabe der kommunalen Koordinierung.

Praxiskurse

Für eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern, die in den Klassen 8 die Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung durchlaufen haben, besteht die Möglichkeit, neben dem üblichen schulischen Betriebspraktikum, noch sog. Praxiskurse in den Klassen 9 und 10 zu besuchen. Dort sollen fachliche und soziale Kompetenzen in einem Berufsfeld vertieft werden.

Praxiskurse können von Bildungsträgern für Schulen (ggfs. auch mehrere Schulen gemeinsam) angeboten werden. Die Abrechnung der Kosten erfolgt zwischen Bildungsträger und LGH. Für den Kreis Unna stehen im laufenden Schuljahr ca. 200 Plätze zur Verfügung. Die kommunale Koordinierung muss die Plätze aufgrund schulischer Nachfrage verteilen und ggfs. Kooperationen vermitteln (ein Abstimmungsgespräch findet noch im Januar 2015 statt).

In den Bereichen Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung und Praxiskurse hat sich der Aufgabenschwerpunkt der kommunalen Koordinierung verändert und wird aktuell von organisatorischen und administrativen Inhalten geprägt.

Schulische Beratung

Ein Kernstück des Landesvorhabens ist die „schulische Beratung“ der Eltern und Schülerinnen und Schüler in der Schule. Dazu ist ein Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern (besonders

Studien- und Berufswahlkoordinatoren/innen), Schulsozialarbeitern/innen und weiteren externen Akteuren (z.B. Berufsberatung) erforderlich. Für diese Tätigkeit wird Zeit benötigt, die nach und nach in Form von Ermäßigungsstunden in die Schulen gegeben wird.

In vielen Schulen bestehen bereits Erfahrungen mit dieser Arbeitsweise. Wir möchten diese Erfahrungen aufnehmen und ein Beratungs- und Übergangskonzept erarbeiten, das in den nächsten Jahren entstehen soll. Dabei muss für besondere Aspekte einer Schule oder einer Schulform ausreichend Raum bleiben.

3. Aktuelle Rahmenbedingungen für die Fortführung der Arbeit 2015

Weiterer Aufbau im Land NRW

Zum Schuljahr 2015/16 können weitere Schulen in das Landesvorhaben einsteigen. Bereits oben ist auf das aktuelle Verfahren hingewiesen worden.

Zurzeit sieht es so aus, dass spätestens zum Schuljahr 2016/17 alle weiterführenden Schulen im Kreis Unna in das System einsteigen sollen.

Förderung durch das Land NRW

Das Land fördert weiterhin bis zu 4 Stellen mit 50 % der Personalkosten und zusätzlichen Sachkosten bis zu 7.800 Euro je Stelle.

Für den Kreis Unna liegt ein aktueller Bewilligungsbescheid bis zum 30.9.2015 vor.

Zurzeit sind bei der kommunalen Koordinierung des Kreises Unna umgerechnet 2,0 Vollzeitstellen besetzt. Eine weitere Stelle ist im Stellenplan 2015 vorgesehen. Zugleich besteht eine enge Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro.

Finanzieller Abschluss 2014

Erträge

Zuwendung vom Land NRW	88.000 Euro
------------------------	-------------

Aufwendungen

Personalkosten Kreis Unna	ca. 106.500 Euro
Personalkosten Dritte	ca. 41.300 Euro

Sachkosten	ca. 34.100 Euro
	ca. 181.900 Euro

Kreisanteil	ca. 93.900 Euro
-------------	-----------------

Es handelt sich um vorläufige Zahlen. Die endgültige Jahresrechnung zur Prüfung durch die Bezirksregierung befindet sich in Vorbereitung.

Anlagen

Anlage 1 – Liste der beteiligten Schulen

Anlage 2 – Ergebnisse der Ausschreibung „Potenzialanalyse“